



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB

Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid

Publikationsdatum: SHAB 03.03.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 03.06.2022

Meldungsnummer: UV02-0000001649

Publizierende Stelle

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Gerichtlicher Entscheid The Hackett Group (Schweiz) AG

Klagende Partei:

The Hackett Group (Schweiz) AG
CHE-109.698.720
c/o: World-Wide Business Centre Zurich-Airport
Balz Zimmermann-Strasse 7
8302 Kloten

Beklagte Partei:

Angaben zum gerichtlichen Entscheid:

Organisationsmangel

1. Das Doppel der Eingabe des Handelsregisteramts des Kantons Zürich vom **7. Februar 2022** (act. 1) wird der Gesellschaft zugestellt.

2. Der Gesellschaft wird eine Frist von 20 Tagen ab Zustellung dieser Verfügung angesetzt, um den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen.

Bei Säumnis oder unbehelflichen Einwendungen wird durch Urteil des Gerichts die Auflösung der Gesellschaft und ihre Liquidation nach den Konkursregeln angeordnet (Art. 731b Abs. 1^{bis} Ziff. 3 OR).

Die gesetzlichen Fristenstillstände gemäss Art. 145 Abs. 1 ZPO gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

3. Der rechtmässige Zustand kann wiederhergestellt werden, indem die Gesellschaft ein gültiges Domizil eintragen lässt.

4. An die Gesellschaft ergehen folgende Hinweise:

- Eine allfällige Behebung des Mangels während dieses Verfahrens ist in Zusammenarbeit mit dem Handelsregisteramt vorzunehmen. Das Gericht behandelt nur das vorliegende Verfahren.

- Bei Behebung des Mangels während des Laufs der Frist gemäss Ziff. 2 dieser Verfügung wird das Gericht durch das Handelsregisteramt informiert. Das vorliegende Verfahren ist daraufhin wegen Gegenstandslosigkeit durch Verfügung des Gerichts zu beenden.

- Erfolgt die Behebung des Mangels nach Fällung des Urteils durch das Gericht, kann es nicht von sich aus auf das Urteil zurückkommen. Der Gesellschaft steht es aber offen, beim Gericht ein Wiederherstellungsgesuch nach Art. 148 ZPO zu stellen.

- Eingaben an das Gericht haben schriftlich zu erfolgen.

5. [Mitteilung]

Geschäftsnummer: EO220009-C/ch

Entscheiddatum: 23.02.2022

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Bülach, Spitalstrasse 13, 8180 Bülach

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Der Entscheid samt Beilagen kann beim Bezirksgericht Bülach bezogen werden.

Frist: 20 Tage

Frist beginnt ab Publikation

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Bülach,
Spitalstrasse 13,
8180 Bülach